

**Klima-Bündnis der europäischen Städte
mit indigenen Völkern der Regenwälder /
Alianza del Clima e.V.
Frankfurt am Main**

**Bericht über die Prüfung
der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2024**

Klotz · Kalbas GmbH
Odenwaldring 99
63303 Dreieich

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Prüfungsauftrag 4

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

 I. Unrichtigkeiten und Verstöße zur Rechnungslegung und sonstige
 Vorschriften 6

 II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen... 6

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... 7

 I. Gegenstand der Prüfung 7

 II. Art und Umfang der Prüfung..... 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..... 9

 I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9

 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... 9

 2. Jahresrechnung 9

 II. Gesamtaussage der Jahresrechnung..... 10

 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen..... 10

 2. Zusammenfassende Beurteilung 11

E. Wiedergabe der Bescheinigung 12

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts..... 14

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2: Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- Anlage 3: projektbezogene Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- Anlage 4: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
- Anlage 5: Bescheinigung des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7: Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung 2024
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Klima-Bündnis der europäischen Städte
mit den indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt am Main**

– im Folgenden auch „Verein“ genannt –

hat uns mit Schreiben vom 2. April 2025 beauftragt, die Jahresrechnung 2024, bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 und der Mittelverwendungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung des Vereins zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht sinngemäß nach den Grundsätzen des IDW PS 750 ("Prüfung von Vereinen") sowie des IDW PS 450 n.F. (10.2021; "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten").

Die von uns geprüfte Jahresrechnung, bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) und der Mittelverwendungsrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (Anlage 2) sowie ergänzend der projektbezogenen Mittelverwendungsrechnung (Anlage 3), dem Anlagenspiegel (Anlage 4) und dem Erläuterungsteil (Anlage 7), ist diesem Bericht beigelegt.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Mittelverwendung ist Gegenstand eines zusätzlichen Auftrags, über dessen Ergebnis wir mit Datum vom 14. August 2025 gesondert berichten.

Dem Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 und § 319b, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Buchhaltung und die Erstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Als Unterlagen für unsere Prüfung dienten uns die Bücher, Belege und Schriften des Vereins. Unsere Prüfungshandlungen umfassten diejenigen Stichproben, die wir für notwendig hielten, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung festzustellen. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte und Erläuterungen des Vorstandes und der von ihm benannten Personen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis August 2025 in unseren Büroräumen gemäß den berufsüblichen Grundsätzen durch. Die hierfür notwendigen Unterlagen und Nachweise wurden uns digital zur Verfügung gestellt. Dies umfasste Belege, Protokolle und weitere Dokumente in den Formaten Excel, Word oder PDF.

Die notwendigen Prüfungsnachweise und unsere Prüfungsfeststellungen konnten im Wesentlichen telefonisch oder per E-Mail und MS SharePoint erbracht, erörtert bzw. geklärt werden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Unrichtigkeiten und Verstöße zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Bei der Durchführung der Prüfung der Buchführung, der Jahresrechnung und der projektbezogenen Mittelverwendungsrechnung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die den Fortbestand des Vereins gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen können, haben wir bei unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der analogen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf die Jahresrechnung und die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Prüfung.

Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir in analoger Anwendung die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei den Organen des Vereins und insbesondere beim Vorstand des Vereins.

**Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2024
Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.**

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes, Auskünften des Vorstandes, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems des Vereins.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit und Ausweis der Finanzmittel
- Vollständigkeit und Ausweis der Einnahmen
- Vollständigkeit und Ausweis der Projekte in Arbeit, Forderungen und Anzahlungen
- Vollständigkeit und Plausibilität der Mittelverwendungsrechnung

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei unserer Prüfung standen uns die Bücher und Schriften des Vereins, Urkunden und Verträge sowie der Tätigkeitsbericht uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte erteilten uns umfassend der Geschäftsführer Herr Thomas Brose sowie Herr Dr. Andreas Kress als Ansprechpartner Finanzen, Herr Harald Kohnke als Controller und Frau Keriman Kilinc Ulas als Buchhalterin. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und die Belegfunktion ist erfüllt. Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Verein bucht nach dem Prinzip der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Rechnungslegung ist IT - gestützt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Der Verein führt mittels DATEV-Standardsoftware die Finanzbuchhaltung und die Projektverwaltung im eigenen Hause. Die Gehälter werden von einem externen Dienstleistungsbüro bearbeitet.

2. Jahresrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden.

Die Jahresrechnung ist in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Verein ist nicht verpflichtet, die für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB geltenden Vorschriften zu erfüllen und die Jahresrechnung um einen Anhang zu ergänzen sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auch freiwillig hat der Verein diese Anforderungen nicht erfüllt. Die Aussagekraft der geprüften Jahresrechnung ist daher begrenzt auf die Erkenntnismöglichkeiten, die aus einer ordnungsgemäß aufgestellten Vermögensrechnung und Mittelverwendungsrechnung zu gewinnen sind.

Die **Vermögensübersicht** wurde analog zu § 266 HGB gegliedert.

Sie enthält im Anlagevermögen Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 18) sowie die unter den Finanzanlagen ausgewiesene 100%ige Tochtergesellschaft Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder Services GmbH (T€ 25).

Im Umlaufvermögen werden unfertige Leistungen (T€ 1.324) als Projekte in Arbeit bilanziert. Hierbei handelt es sich um vom Klima-Bündnis erbrachte Leistungen für Projekte, die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren bzw. für die aufgrund der bestehenden Projektverträge und des erzielten Projektfortschritts noch keine Abrechnung erstellt werden konnten. Die Bilanzierung erfolgt mit den Herstellungskosten, die den Projekten einzeln zurechenbaren Kosten entsprechen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die Tochtergesellschaft aus Umsatzsteuer (T€ 120) und Lizenzgebühren (T€ 108).

Unter den Forderungen werden insbesondere ausstehende Zuschüsse (T€ 563), Mitgliedsbeiträge (T€ 102) und Projekte im Zweckbetrieb (T€ 544) und Forderungen an die Tochtergesellschaft (T€ 24) ausgewiesen. Wertberichtigungen (T€ 6) wurden auf zweifelhafte Forderungen gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 55) beinhalten Genossenschaftsanteile (T€ 3), Mietkautionen (€ 45), Personalforderungen (€ 2), Körperschaftsteuerguthaben (T€ 4) und Lieferantenüberzahlungen (T€ 1).

Die Bankguthaben (T€ 3.188) werden zum Nennwert bilanziert.

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2024
Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.

Unter dem Eigenkapital sind die Ergebnismrücklagen (T€ 3.613) ausgewiesen. Die zweckgebundenen Rücklagen bestehen für erwartete Ausgaben von laufenden Projekten (T€ 1.340) und für Verwaltungsausgaben zur Aufrechterhaltung der laufenden Tätigkeit der beiden folgenden Rechnungsjahre (T€ 1.820). Die Dotierung der freien Rücklage (T€ 483) erfolgt höchstens mit dem Betrag, der nach den gültigen steuerrechtlichen Vorschriften der Abgabenordnung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) möglich ist.

Rückstellungen wurden auf Steuern im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (T€ 17) sowie für Beratungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 15) gebildet.

Zuschusszahlungen, für die noch keine entsprechenden Leistungen erbracht wurden, werden abgegrenzt und als erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse (T€ 2.038) gesondert unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten insbesondere für Lieferungen und Leistungen (T€ 232), Umsatzsteuer (T€ 146) und Überzahlungen (T€ 2) passiviert.

Die Gliederung der **Mittelverwendungsrechnung** erfolgt analog zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 HGB. Der Jahresüberschuss als Überschuss der Einnahmen über die Mittelverwendung ist um die Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen des Eigenkapitals ergänzt. Die Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen erfolgt ergänzend in einer separaten projektbezogenen Mittelverwendungsrechnung.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass die Jahresrechnung den für die Vereine geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Vermögensrechnung und die Mittelverwendungsrechnung auswirken, wurden nicht durchgeführt.

E. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 und 2) des Vereins Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main, die folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

„Bescheinigung des Abschlussprüfers

An den Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main:

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Mittelverwendungsrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchfüh-

rung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Dreieich, den 14. August 2025

**Klotz · Kalbas GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Gerhard Klotz
Wirtschaftsprüfer

Sybille Seifert-Klotz
Wirtschaftsprüferin“

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dreieich, den 14. August 2025

**Klotz · Kalbas GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Gerhard Klotz
Wirtschaftsprüfer



Sybille Seifert-Klotz
Wirtschaftsprüferin

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2: Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- Anlage 3: projektbezogene Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- Anlage 4: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
- Anlage 5: Bescheinigung des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7: Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung 2024
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Aktivseite

	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Sachanlagen</u>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.543,17	4.409,18
II. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		<u>42.543,17</u>	<u>29.409,18</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Projekte in Arbeit	1.324.241,23		809.751,25
2. Bestand Material	<u>0,00</u>		<u>24.065,22</u>
		1.324.241,23	<u>833.816,47</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	227.835,73		15.170,69
2. Forderungen Zuschüsse, Mitglieder und Kunden	1.228.860,05		1.248.710,45
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>54.986,73</u>		<u>12.897,19</u>
		1.511.682,51	1.276.778,33
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>3.187.661,55</u>	<u>3.749.081,12</u>
		<u>6.023.585,29</u>	<u>5.859.675,92</u>
		<u>6.066.128,46</u>	<u>5.889.085,10</u>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main****Passivseite**

	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Ergebnisrücklagen</u>			
1. Zweckrücklagen	3.160.001,88		2.889.842,60
2. freie Rücklage	452.844,26		422.826,56
		3.612.846,14	3.312.669,16
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	16.952,98		38.367,48
2. sonstige Rückstellungen	15.500,00		0,00
		32.452,98	38.367,48
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.482,54		246,27
2. erhaltene Anzahlungen	2.038.414,91		2.176.520,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.516,95		301.480,05
4. sonstige Verbindlichkeiten	148.414,94		59.801,66
		2.420.829,34	2.538.048,46
		6.066.128,46	5.889.085,10

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Anlage 2

**Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	€
1. Erträge			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	2.650.377,59		2.931.793,92
b) Vermögensverwaltung	47.032,17		35,34
c) Zweckbetrieb	2.300.984,37		4.059.087,80
d) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	338.590,00		246.953,62
		5.336.984,13	7.237.870,68
2. Bestandsveränderungen Projekte in Arbeit			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	279.203,19		-157.013,82
b) Zweckbetrieb	221.639,82		-11.099,74
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	13.646,97		-19.389,56
		514.489,98	-187.503,12
3. Abschreibungen			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	-9.668,04		-4.574,30
b) Zweckbetrieb	-10.944,00		-21.741,34
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-170,61		-65,61
		-20.782,65	-26.381,25
4. Aufwendungen			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	-2.868.443,80		-2.665.228,89
b) Zweckbetrieb	-2.381.430,64		-3.954.625,89
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-249.476,54		-154.340,37
		-5.499.350,98	-6.774.195,15
5. Zinsaufwand		-18,00	-13,00
6. Steuern		-31.145,50	-21.776,57
7. Überschuss der Einnahmen über die Mittelverwendung		300.176,98	228.001,59
8. Entnahmen aus Zweckrücklagen		2.889.842,60	2.684.641,17
9. Einstellung in Zweckrücklagen		-3.160.001,88	-2.889.842,60
10. Einstellung in freie Rücklage		-30.017,70	-22.800,16
11. Mittelvortrag		0,00	0,00

Frankfurt am Main, den 14. August 2025

Der VorstandAndreas Wolter
(Vorsitzender)Rainer Handlfinger
(Schatzmeister)

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Anlage 3

**Projektbezogene Mittelverwendungsrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 3
Seite 2

	Rücklagen 01.01.2024 €	Mittelherkunft					Mittelverwendung			Rücklagen 31.12.2024 €
		Einnahmen			Umwidmung €	Gesamt €	Ausgaben €	Umwidmung €	Gesamt €	
		Zuwender €	Eigenmittel €	Gesamt €						
A.Projekte										
a) Übersee-Projekte	76.318,25	31.941,12	6.500,00	38.441,12	281.190,38	319.631,50	112.438,11	73.996,99	186.435,10	209.514,65
b) Europäische Projekte	1.278.403,31	5.716.571,82	0,00	5.716.571,82	227.809,12	5.944.380,94	5.695.306,34	397.134,44	6.092.440,78	1.130.343,47
	<u>1.354.721,56</u>	<u>5.748.512,94</u>	<u>6.500,00</u>	<u>5.755.012,94</u>	<u>508.999,50</u>	<u>6.264.012,44</u>	<u>5.807.744,45</u>	<u>471.131,43</u>	<u>6.278.875,88</u>	<u>1.339.858,12</u>
B.Verwaltung										
a) Betriebsmittlrücklage	1.535.121,04	6.787,90	652.321,21	659.109,11	714.623,89	1.373.733,00	306.200,62	782.509,66	1.088.710,28	1.820.143,76
b) Freie Rücklage	422.826,56	0,00	0,00	0,00	30.017,70	30.017,70	0,00	0,00	0,00	452.844,26
	<u>1.957.947,60</u>	<u>6.787,90</u>	<u>652.321,21</u>	<u>659.109,11</u>	<u>744.641,59</u>	<u>1.403.750,70</u>	<u>306.200,62</u>	<u>782.509,66</u>	<u>1.088.710,28</u>	<u>2.272.988,02</u>
	<u>3.312.669,16</u>	<u>5.755.300,84</u>	<u>658.821,21</u>	<u>6.414.122,05</u>	<u>1.253.641,09</u>	<u>7.667.763,14</u>	<u>6.113.945,07</u>	<u>1.253.641,09</u>	<u>7.367.586,16</u>	<u>3.612.846,14</u>

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

A. Projekte
a) Übersee-Projekte

Rücklagen	Mittelherkunft					Mittelverwendung			Rücklagen
	Einnahmen			Umwidmung	Gesamt	Ausgaben	Umwidmung	Gesamt	
	Zuwender	Eigenmittel	Gesamt						
01.01.2024	Zuwender	Eigenmittel	Gesamt	Umwidmung	Gesamt	Ausgaben	Umwidmung	Gesamt	31.12.2024
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
									</

		Mittelherkunft					Mittelverwendung			Rücklagen 31.12.2024	
		Rücklagen 01.01.2024	Einnahmen		Umwidmung	Gesamt	Ausgaben	Umwidmung	Gesamt		
			Zuwender	Eigenmittel							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	
b) Europäische Projekte											
KLIMASCHUTZ											
320	Climate Star	0,00	0,00	0,00	0,00	28,85	28,85	28,85	0,00	28,85	0,00
3145	EUCF	0,00	99.734,13	0,00	99.734,13	-34.362,26	65.371,87	65.371,87	0,00	65.371,87	0,00
3154	ENPOR	0,00	-110,85	0,00	-110,85	110,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3155	INTERLACE	0,00	69.063,26	0,00	69.063,26	-21.159,71	47.903,55	47.903,55	0,00	47.903,55	0,00
3157	WHY	0,00	21.295,17	0,00	21.295,17	-15.144,00	6.151,17	6.151,17	0,00	6.151,17	0,00
3161	OutPHit	0,00	72.764,99	0,00	72.764,99	-24.781,40	47.983,59	47.983,59	0,00	47.983,59	0,00
3165	HTK	29.051,16	65.118,51	0,00	65.118,51	18.509,54	83.628,05	83.628,05	29.051,16	112.679,21	0,00
3166	crossCert	0,00	99.112,29	0,00	99.112,29	-18.648,25	80.464,04	80.464,04	0,00	80.464,04	0,00
3169	NetZeroCities	0,00	63.611,94	0,00	63.611,94	0,00	63.611,94	63.611,94	0,00	63.611,94	0,00
3171	ETC/CA II	0,00	28.795,81	0,00	28.795,81	1.649,99	30.445,80	30.445,80	0,00	30.445,80	0,00
3172	CINAMON	22.275,53	39.064,00	0,00	39.064,00	4.744,80	43.808,80	43.808,80	22.275,53	66.084,33	0,00
3174	Move_on	102.866,41	206.778,90	0,00	206.778,90	89.686,94	296.465,84	296.465,84	102.866,41	399.332,25	0,00
3175	IkKa	47.637,70	176.283,29	0,00	176.283,29	19.951,64	196.234,93	196.234,93	47.637,70	243.872,63	0,00
3176	Tandem IV	15.219,23	29.946,04	0,00	29.946,04	-2.622,45	27.323,59	27.323,59	15.219,23	42.542,82	0,00
3177	PROTECT	0,00	38.236,11	0,00	38.236,11	-2.281,11	35.955,00	35.955,00	0,00	35.955,00	0,00
3178	IB-Green	168.275,03	807.655,84	0,00	807.655,84	44.121,95	851.777,79	818.777,79	11.121,95	829.899,74	190.153,08
3179	RENOVERTY	20.458,28	53.117,80	0,00	53.117,80	8.868,75	61.986,55	61.986,55	8.868,75	70.855,30	11.589,53
3180	BECKON	26.341,24	64.923,55	0,00	64.923,55	10.033,02	74.956,57	74.956,57	10.033,02	84.989,59	16.308,22
3181	EUCF II	22.319,74	18.117,18	0,00	18.117,18	2.267,89	20.385,07	20.385,07	2.267,89	22.652,96	20.051,85
3182	CEESEU II	17.184,17	49.381,58	0,00	49.381,58	7.348,78	56.730,36	56.730,36	7.348,78	64.079,14	9.835,39
3183	INVEST4NATURE	0,00	54.191,62	0,00	54.191,62	0,00	54.191,62	54.191,62	0,00	54.191,62	0,00
3184	Ready4Heat	33.559,80	44.004,86	0,00	44.004,86	13.689,56	57.694,42	57.694,42	13.689,56	71.383,98	19.870,24
3186	DeCarbPro	96.878,65	86.675,80	0,00	86.675,80	35.567,71	122.243,51	122.243,51	0,00	122.243,51	96.878,65
3187	EU PEERS	86.755,71	112.026,39	0,00	112.026,39	24.662,05	126.688,44	126.688,44	14.662,05	141.350,49	82.093,66
3188	COPPER	116.412,78	24.247,17	0,00	24.247,17	24.755,10	49.002,27	44.002,27	19.755,10	63.757,37	101.657,68
3189	CEESEN-BENDER	35.381,71	57.214,78	0,00	57.214,78	11.072,06	68.286,84	68.286,84	11.072,06	79.358,90	24.309,65
3190	SaveEnTogether	29.361,69	24.530,59	0,00	24.530,59	4.454,02	28.984,61	28.984,61	4.454,02	33.438,63	24.907,67
3191	URBREATH	0,00	39.018,32	0,00	39.018,32	4.386,93	43.405,25	43.405,25	0,00	43.405,25	0,00
3192	JUST STREETS	0,00	27.635,77	0,00	27.635,77	0,00	27.635,77	27.635,77	0,00	27.635,77	0,00
3193	GSiD	3.620,54	17.468,99	0,00	17.468,99	-5.015,23	12.453,76	12.453,76	3.620,54	16.074,30	0,00
3194	Bike2School	36.579,55	40.336,15	0,00	40.336,15	23.520,24	63.856,39	53.856,39	13.520,24	67.376,63	33.059,31
3195	JustPepp	31.363,66	52.197,88	0,00	52.197,88	17.290,63	69.488,51	59.488,51	7.290,63	66.779,14	34.073,03
3196	Heat It!	56.833,19	77.484,10	0,00	77.484,10	21.584,21	99.068,31	84.068,31	6.584,21	90.652,52	65.248,98
3197	Plan4Cold	29.282,40	8.765,19	0,00	8.765,19	7.942,49	16.707,68	11.707,68	2.942,49	14.650,17	31.339,91
3198	ANEW-LIFE	38.880,25	9.599,67	0,00	9.599,67	21.192,58	30.792,25	10.792,25	1.192,58	11.984,83	57.687,67
3199	ASSERT	33.454,17	13.396,92	0,00	13.396,92	17.149,74	30.546,66	15.546,66	2.149,74	17.696,40	46.304,43
3200	GeKo	34.986,75	36.664,06	0,00	36.664,06	20.965,61	57.629,67	47.629,67	10.965,61	58.595,28	34.021,14
3201	MARGIN	51.645,84	14.582,84	0,00	14.582,84	18.838,88	33.421,72	18.421,72	3.838,88	22.260,60	62.806,96
3202	Tandem V	0,00	39.985,27	0,00	39.985,27	17.897,25	57.882,52	47.902,62	0,00	47.902,62	9.979,90
3204	NEXUS	0,00	0,00	0,00	0,00	41.094,70	41.094,70	0,00	0,00	41.094,70	0,00
6001	EPAH	0,00	1.154.311,74	0,00	1.154.311,74	0,00	1.154.311,74	1.154.311,74	0,00	1.154.311,74	0,00
6003	CoMO East III	0,00	58.484,92	0,00	58.484,92	0,00	58.484,92	58.484,92	0,00	58.484,92	0,00
6004	Turkey Town Twinning	0,00	3.883,29	0,00	3.883,29	0,00	3.883,29	3.883,29	0,00	3.883,29	0,00
6005	Climate Pact	0,00	594.753,72	0,00	594.753,72	0,00	594.753,72	594.753,72	0,00	594.753,72	0,00
6006	CoM 6	0,00	227.001,32	0,00	227.001,32	0,00	227.001,32	227.001,32	0,00	227.001,32	0,00
6007	Contract NZC	0,00	289,95	0,00	289,95	0,00	289,95	289,95	0,00	289,95	0,00
6036	ZOOM	64.383,76	30.392,43	0,00	30.392,43	69.406,20	99.798,63	49.798,63	19.406,20	69.204,83	94.977,56
6046	CO2 Monitoring	22.094,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.094,26
6088	Stadtradeln-Reloaded	0,00	6.244,39	0,00	6.244,39	-6.244,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6151	SEIF II	0,00	74.620,13	0,00	74.620,13	-48.866,80	25.753,33	25.753,33	0,00	25.753,33	0,00
6162	CoM 5	0,00	375.433,30	0,00	375.433,30	-97.334,56	278.098,74	278.098,74	0,00	278.098,74	0,00
8002	Miet- und Servicevertrag	0,00	227.800,00	0,00	227.800,00	-10.850,27	216.949,73	216.949,73	0,00	216.949,73	0,00
8003	Lizenzvertrag	0,00	108.000,00	0,00	108.000,00	-99.766,25	8.233,75	8.233,75	0,00	8.233,75	0,00
8153	Energiekarawane	4.404,58	16.301,06	0,00	16.301,06	10.816,70	27.117,76	27.117,76	4.404,58	31.522,34	0,00
Übertrag Klimaschutz		1.277.507,78	5.660.432,16	0,00	5.660.432,16	226.532,98	5.886.965,14	5.637.890,54	396.238,91	6.034.129,45	1.130.343,47

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

	Rücklagen 01.01.2024 €	Mittelherkunft					Mittelverwendung			Rücklagen 31.12.2024 €
		Einnahmen			Umwidmung €	Gesamt €	Ausgaben €	Umwidmung €	Gesamt €	
		Zuwendner €	Eigenmittel €	Gesamt €						
Übertrag Klimaschutz	1.277.507,78	5.660.432,16	0,00	5.660.432,16	226.532,98	5.886.965,14	5.637.890,54	396.238,91	6.034.129,45	1.130.343,47
INDIGENE VÖLKER										
435 FEB: Die Welt im Zenit	0,00	11.078,98	0,00	11.078,98	25,13	11.104,11	11.104,11	0,00	11.104,11	0,00
436 U&E: Die Welt im Zenit	895,53	43.329,66	0,00	43.329,66	958,86	44.288,52	44.288,52	895,53	45.184,05	0,00
437 Postcode	0,00	1.731,02	0,00	1.731,02	292,15	2.023,17	2.023,17	0,00	2.023,17	0,00
	895,53	56.139,66	0,00	56.139,66	1.276,14	57.415,80	57.415,80	895,53	58.311,33	0,00
	1.278.403,31	5.716.571,82	0,00	5.716.571,82	227.809,12	5.944.380,94	5.695.306,34	397.134,44	6.092.440,78	1.130.343,47

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 4

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2024

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungskosten				Wertberichtigungen				Buchwerte	
		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. <u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>											
Geschäftsstelle											
Software		12.783,88	0,00	0,00	12.783,88	12.783,88	0,00	0,00	12.783,88	0,00	0,00
Projekte											
Software		11.701,45	0,00	0,00	11.701,45	11.701,45	0,00	0,00	11.701,45	0,00	0,00
		24.485,33	0,00	0,00	24.485,33	24.485,33	0,00	0,00	24.485,33	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>											
Geschäftsstelle											
Büroeinrichtung		10.360,86	0,00	0,00	10.360,86	9.027,45	67,83	0,00	9.095,28	1.265,58	1.333,41
Büromaschinen		72.636,96	11.673,42	0,00	84.310,38	72.636,96	810,42	0,00	73.447,38	10.863,00	0,00
sonstige Geschäftsausstattung		0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00	105,00	0,00	105,00	1.995,00	0,00
GWG 2024		0,00	498,61	498,61	0,00	0,00	498,61	498,61	0,00	0,00	0,00
		82.997,82	14.272,03	498,61	96.771,24	81.664,41	1.481,86	498,61	82.647,66	14.123,58	1.333,41
Projekte											
Büroeinrichtung		8.877,01	0,00	0,00	8.877,01	6.746,32	361,36	0,00	7.107,68	1.769,33	2.130,69
Büromaschinen		95.921,02	18.530,10	0,00	114.451,12	94.975,94	17.824,92	0,00	112.800,86	1.650,26	945,08
GWG 2024		0,00	2.488,97	2.488,97	0,00	0,00	2.488,97	2.488,97	0,00	0,00	0,00
		104.798,03	21.019,07	2.488,97	123.328,13	101.722,26	20.675,25	2.488,97	119.908,54	3.419,59	3.075,77
		187.795,85	35.291,10	2.987,58	220.099,37	183.386,67	22.157,11	2.987,58	202.556,20	17.543,17	4.409,18
III. Finanzanlagen											
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>											
		25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
		237.281,18	35.291,10	2.987,58	269.584,70	207.872,00	22.157,11	2.987,58	227.041,53	42.543,17	29.409,18

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 5

Bescheinigung des Abschlussprüfers

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

An den Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main:

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Mittelverwendungsrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Dreieich, den 14. August 2025

Klotz · Kalbas GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gerhard Klotz
Wirtschaftsprüfer



Sybille Seifert-Klotz
Wirtschaftsprüferin

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Anlage 6

Rechtliche Grundlagen

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Frankfurt am Main
Satzung	Fassung vom 30. März 1992, zuletzt am 18. März 2023 geändert
Vereinsregister	Eintragung erfolgte am 08. Januar 1993 beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer 10149
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins	Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes i.S.d. § 52 AO. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen: • kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen. Ziel ist, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. • weitgehende Reduzierung aller treibhausrelevanten Gase im kommunalen Bereich. • Vermeidung von Tropenholz im kommunalen Bereich. • Informationsaustausch zwischen den Kommunen und Vergabe gemeinsamer Gutachten zu den o.g. Themen. • Unterstützung der indigenen Völker durch Förderung von Projekten. • Unterstützung der Interessen der amazonensischen Indianervölker an der Erhaltung des tropischen Regenwaldes, ihrer Lebensgrundlage, durch die Titulierung und nachhaltige Nutzung ihrer Territorien. • Information der Öffentlichkeit über die genannten Zielsetzungen und Förderung von Energiesparmaßnahmen im privaten Bereich. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an "Brot für die Welt" für ein Projekt im tropischen Regenwald, welches es unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

Mitglieder

Mitglieder des Vereins können europäische kommunale Gebietskörperschaften sowie Organisationen von indigenen Völkern Amazoniens und anderer Regenwaldregionen werden, die dem Manifest Europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens vom 3. Dezember 1990 zugestimmt haben. Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen (NGO's) können assoziierte Mitglieder werden; sie erhalten dadurch Teilnahme- und Informationsrechte an den Aktivitäten des Vereins. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.

Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** ist ab 2024 von jeder Kommune und jedem Landkreis in Höhe von 0,85 Cent pro Einwohner/Einwohnerin bzw. mindestens in Höhe von 250,00 Euro und höchstens von 15.000,00 Euro zu zahlen. Bei weiteren Erhöhungen wird der Beitrag auf zwei Stellen hinter dem Komma aufgerundet. Für Kommunen und Landkreise aus osteuropäischen Ländern beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 % des regulären Beitrages. Diese Reduzierung soll bis 2030 gelten. Die Völker der Regenwälder sind nicht beitragspflichtig. Die Mitgliedsbeiträge der assoziierten Mitglieder legt der Vorstand fest.

Organe

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens vier und höchstens dreizehn Personen, nämlich

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem/der Schatzmeister/in,

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

- dem/der Schriftführer/in und
- bis zu neun weiteren Personen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter stets der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, vertreten. Der Vorstand bleibt beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Anwesenden. Die Beschlussfassung des Vorstandes kann auch schriftlich erfolgen. Im Fall des Rücktritts eines Vorstandsmitgliedes wählt der „Restvorstand“ selbst einen Nachfolger.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung;
- Einberufung der Mitgliederversammlung;
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr; Buchführung; Erstellung eines Jahresberichtes;
- Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern;
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge für assoziierte Mitglieder;
- Treuhänderische Verwaltung von Projektgeldern.

Im Kalenderjahr 2024 gehörten dem **Vorstand wie im Vorjahr** an:

- Herr Andreas Wolter, Bürgermeister Stadt Köln, Vorsitzender
- Herr Rainer Handlfinger, Ober-Grafendorf, Österreich, Schatzmeister
- Herr Robert Leven, Hesperange, Luxemburg
- Frau Eva Schobesberger, Linz, Österreich
- Frau Simone Raskob, Essen, Deutschland
- Herr Ronald van Meygaarden, Boxtel, Niederlande
- Herr Glen Dissaux, Stadt Brest, Frankreich
- Herr György Laki, Stadt Kájárpéc, Ungarn
- Herr Vittorio Molinari, Stadt Modena, Italien

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

- Herr Marc Serra Solé – Provinz Barcelona, Spanien
- Herr Matthias Nabholz, Basel, Schweiz

In der **Mitgliederversammlung** hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

Eine bevollmächtigte Person oder ein bevollmächtigtes Mitglied darf das Stimmrecht von nicht mehr als sieben Mitgliedern wahrnehmen.

Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen worden sind. In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2024 war Herr Thomas Brose als **Geschäftsführer** für den Verein tätig.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist seit seiner Gründung vom Finanzamt Frankfurt am Main wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Unterlagen zur Überprüfung der Steuerbefreiungen sind jährlich einzureichen.

Der letzte Freistellungsbescheid für die Körperschaft- und Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2023 erteilt und datiert vom 29. Juli 2025.

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 7

Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Erläuterungen zur Vermögensübersicht – Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Brutto-Anlagevermögens ist in Anlage 4 dargestellt.

Die Wertansätze aus der Vermögensübersicht des vorangegangenen Geschäftsjahres wurden übernommen. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen pro rata temporis.

I. Sachanlagen

1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		€	17.543,17
		Vorjahr	€	4.409,18

II. Finanzanlagen

1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		€	25.000,00
		Vorjahr	€	25.000,00

Die ausgewiesenen Nettowerte zum 31. Dezember 2024 stimmen mit dem geführten Anlagenverzeichnis überein.

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**
B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

1. Projekte in Arbeit	€	1.324.241,23
	Vorjahr €	809.751,25

Im Umlaufvermögen werden unfertige Leistungen in den Vorräten als Projekte in Arbeit bilanziert. Hierbei handelt es sich um vom Klima-Bündnis erbrachte Leistungen für Projekte, die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren bzw. für die aufgrund der bestehenden Projektverträge und des erzielten Projektfortschritts noch keine Abrechnung erstellt werden konnten. Die Bilanzierung erfolgt mit den Herstellungskosten, die den einzeln zurechenbaren Personalkosten entsprechen.

Es handelt sich um folgende Projekte:

	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
ANEW-LIFE	9.599,67	0,00
Anpassungsforum HTK	6.490,87	0,00
ASSERT	13.396,92	0,00
BECKON	141.021,92	76.098,37
Bike2School	14.683,11	0,00
CEESEN-BENDER	67.998,29	10.783,51
CEESEU II	93.651,12	44.269,54
CINAMON	0,00	32.739,34
CoMO East III	52.095,45	29.664,70
COPPER	8.271,07	5.508,36
Covenant of Mayors 6	226.034,65	0,00
crossCert	0,00	44.161,97
Energiekarawane	13.646,97	0,00
EUCF	0,00	118.385,72
EUCF II	58.234,45	40.117,27
EU Peers	142.411,36	30.384,97
Grupo Sal I Postcode	1.731,02	0,00
GSID	0,00	4.503,01
Interlace	40.219,70	15.754,83
INVEST4NATURE	51.752,52	42.603,26
JUST STREETS	27.635,77	0,00
Übertrag:	968.874,86	494.974,85

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Übertrag:	968.874,86	494.974,85
MARGIN	13.145,34	0,00
NetZeroCities	74.538,93	10.926,99
OutPHit	0,00	69.433,08
Plan4Cold	8.765,19	0,00
Ready4Heat	14.820,33	21.476,42
RENOVERTY	79.531,74	26.413,94
SaveEnTogether	24.530,59	0,00
SEIF II	0,00	30.708,87
TANDEM IV	20.034,42	0,00
Turkey Town Twinning	3.883,29	0,00
URBREATH	39.018,32	0,00
U&E: Die Welt im Zenit	77.098,22	55.369,06
WHY	0,00	100.448,04
	<u>1.324.241,23</u>	<u>809.751,25</u>

2. Bestand Material

	€	0,00
Vorjahr	€	24.065,22

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	€	227.835,73
Vorjahr	€	15.170,69

	<u>31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Umsatzsteuer	119.835,73	15.170,69
Lizenzgebühren	<u>108.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>227.835,73</u>	<u>15.170,69</u>

Es handelt sich um Forderungen an die Tochtergesellschaft.

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main****2. Forderungen Zuschüsse, Mitglieder und Kunden**

	€	1.228.860,05
Vorjahr	€	1.248.710,45

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
Zuschussforderungen	563.251,82	497.495,20
Mitgliedsbeiträge	101.674,86	105.155,70
Zweckbetrieb	543.576,63	620.881,28
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	30.421,96
Klima-Bündnis Services GmbH	24.065,22	8.924,53
sonstige	2.358,53	0,00
	<u>1.234.927,06</u>	<u>1.262.878,67</u>
Wertberichtigungen	<u>-6.067,01</u>	<u>-14.168,22</u>
	<u>1.228.860,05</u>	<u>1.248.710,45</u>

Die Wertberichtigungen betreffen Forderungen im Zweckbetrieb.

3. sonstige Vermögensgegenstände

	€	54.986,73
Vorjahr	€	12.897,19

	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
Mietkautionen	44.721,37	4.210,00
Geschäftsanteile GLS Gemeinschaftsbank eG	2.300,00	2.300,00
Geschäftsanteile OEKOGENO eG	337,10	337,10
Überzahlung Körperschaftsteuer/SolZ	4.254,42	0,00
Lieferantenüberzahlungen	1.487,20	2.231,33
Vorsteuer abzugsfähig Folgejahr	0,00	1.496,46
Forderung Personal Reisekosten	1.449,49	1.885,15
Forderung Personal aus Lohn und Gehalt	437,15	437,15
	<u>54.986,73</u>	<u>12.897,19</u>

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	3.187.661,55
	Vorjahr €	3.749.081,12
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
Kontokorrentkonten	145.505,22	1.063.978,54
Tagesgeldkonto	15.139,41	15.102,58
Barreservekonto	3.027.016,92	2.670.000,00
	3.187.661,55	3.749.081,12

Bei den **Bankguthaben** handelt es sich um ein laufendes Konto bei der Frankfurter Sparkasse sowie um vier laufende Konten, ein Tagesgeldkonto und ein Barreservekonto bei der GLS Bank. Die einzelnen Kontostände per 31. Dezember 2024 sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main****Erläuterungen zur Vermögensübersicht – Passivseite****A. Eigenkapital****I. Ergebnismrücklagen**

	Vorjahr		€	3.612.846,14
			€	3.312.669,16
	Stand 01.01.2024	Entnahme	Einstellung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
1. Zweckrücklagen				
<u>Projektrücklagen</u>				
indigene Projekte	76.318,25	-76.318,25	209.514,65	209.514,65
europäische Projekte	1.278.403,31	-1.278.403,31	1.130.343,47	1.130.343,47
	1.354.721,56	-1.354.721,56	1.339.858,12	1.339.858,12
<u>Betriebsmittelrücklage</u>				
Verwaltungs- und Personalkosten	1.535.121,04	-1.535.121,04	1.820.143,76	1.820.143,76
	2.889.842,60	-2.889.842,60	3.160.001,88	3.160.001,88
2. freie Rücklage				
Rücklage § 62 Abs.1 Nr. 3 AO	452.844,26	0,00	30.017,70	482.861,96
	3.312.669,16	-2.889.842,60	3.190.019,58	3.612.846,14

Zu Einzelheiten insbesondere der projektbezogenen Rücklagenentwicklung verweisen wir auf die Anlage 3.

II. Mittelvortrag

	Vorjahr		€	0,00
			€	0,00
	2024	Vorjahr		
	€	€		
Mittelvortrag 01. Januar	0,00	0,00		
Jahresergebnis	300.176,98	228.001,59		
Entnahmen aus Zweckrücklagen	2.889.842,60	2.684.641,17		
Einstellung in Zweckrücklagen	-3.160.001,88	-2.889.842,60		
Einstellung in freie Rücklage	-30.017,70	-22.800,16		
Mittelvortrag 31. Dezember	0,00	0,00		

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main****B. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

	€	16.952,98
Vorjahr	€	38.367,48
	<u>31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	902,98	19.018,48
Gewerbesteuer	16.050,00	19.349,00
	<u>16.952,98</u>	<u>38.367,48</u>

2. sonstige Rückstellungen

	€	15.500,00
Vorjahr	€	0,00
	<u>31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	1.500,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	14.000,00	0,00
	<u>15.500,00</u>	<u>0,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

	€	2.482,54
Vorjahr	€	246,27

2. erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse

	€	2.038.414,91
Vorjahr	€	2.176.520,48
	<u>31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
ANEW-LIFE	33.209,06	0,00
Anpassungsforum HTK	58.627,64	0,00
ASSERT	47.282,50	0,00
BECKON	153.288,19	57.483,07
CEESEN-BENDER	50.550,00	50.550,00
CEESEU II	90.265,20	33.849,45
Übertrag:	433.222,59	141.882,52

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Übertrag:	433.222,59	141.882,52
CINAMON	0,00	28.742,00
Climate Pact	8.413,90	51.292,28
CoM5	325.727,05	212.215,85
Contract NZC	7.259,05	0,00
crossCert	0,00	114.010,66
EPAH	283.338,00	697.883,74
ETC/CCA 2	1.971,09	10.641,18
EUCF	0,00	205.756,24
EUCF II	108.850,89	108.850,89
EUROPA	0,00	5.830,80
EUKI DE-FR	11.429,34	11.429,34
EU Peers	116.704,36	116.704,36
FEB. Die Welt im Zenit	0,00	719,01
Gender Mainstreaming	363,94	0,00
Grupo Sal I Postcode	30.000,00	0,00
GSID	0,00	17.577,60
Heat it!	7.093,41	0,00
Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit	19.525,69	13.912,98
INVEST4NATURE	147.920,01	147.920,01
JUST STREETS	104.374,68	0,00
Just Pepp	2.802,12	0,00
KLIK 2021	879,15	879,15
NetZeroCities	75.670,72	9.249,78
OutPhit	0,00	92.998,54
Plan4Cold	51.057,78	0,00
PROTECT	0,00	18.229,08
Region-N II	3.497,26	3.497,26
RENOVERTY	102.625,60	38.484,60
SaveEnTogether	47.684,12	0,00
Tandem II	9.081,36	9.081,36
Tandem III	5.489,77	5.489,77
Tandem V	5.857,86	0,00
Transform-R	467,27	467,27
U&E: Die Welt im Zenit	0,00	12.437,60
URBREATH	127.107,90	0,00
WHY	0,00	100.336,61
	<u>2.038.414,91</u>	<u>2.176.520,48</u>

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	231.516,95
	Vorjahr	€	301.480,05

Die Verbindlichkeiten sind anhand einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4.	sonstige Verbindlichkeiten	€	148.414,94
	Vorjahr	€	59.801,66
	31.12.2024		Vorjahr
	€		€
Reisekosten und Honorare	368,13		2.093,41
Umsatzsteuer	145.797,22		37.835,29
Überzahlungen	2.249,59		19.872,96
	148.414,94		59.801,66

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Erläuterungen zur Mittelverwendungsrechnung

1.	Erträge		€	5.336.984,13
		Vorjahr	€	7.237.870,68

a)	ideeller Tätigkeitsbereich		€	2.650.377,59
		Vorjahr	€	2.931.793,92

	2024	Vorjahr
	€	€
Mitgliedsbeiträge	605.331,37	565.151,31
Spenden	33.066,27	44.350,16
Projekteinnahmen	1.978.634,14	2.294.440,25
Kostenerstattungen	4.246,81	4.983,00
Reisekostenerstattungen	3.909,00	976,65
Honorare	1.233,75	2.594,65
Sonstige Einnahmen	6.500,00	9.150,00
Sachbezüge	17.456,25	10.147,90
	2.650.377,59	2.931.793,92

b)	Vermögensverwaltung		€	47.032,17
		Vorjahr	€	35,34

	2024	Vorjahr
	€	€
Zinserträge Tagesgeldkonto	37.873,18	18,40
Zinserträge Darlehen Tochtergesellschaft	9.116,66	0,00
Dividendenerträge	42,33	16,94
	47.032,17	35,34

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main****c) Zweckbetrieb**

	€	2.300.984,37
Vorjahr	€	4.059.087,80

	2024	Vorjahr
	€	€
Klimaschutzkonzepte ust-frei	1.154.311,74	914.180,39
Klimaschutzkonzepte §13b	1.094.910,50	1.041.291,96
Klimaschutzkonzepte 7 %	33.846,82	2.103.615,45
sonstige Erträge §13b	17.915,31	0,00
	<u>2.300.984,37</u>	<u>4.059.087,80</u>

d) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	€	338.590,00
Vorjahr	€	246.953,62

	2024	Vorjahr
	€	€
Klimaschutzplaner 19%	0,00	3.266,45
Werbematerial 19%	0,00	119.869,98
Sponsoring 19%	2.790,00	32.031,11
Lizenzen	108.000,00	12.000,00
Miet- und Serviceleistungen	227.800,00	38.880,00
sonstige Erlöse 19%	0,00	40.906,08
	<u>338.590,00</u>	<u>246.953,62</u>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

2. Bestandsveränderungen Projekte in Arbeit		€	514.489,98
	Vorjahr	€	-187.503,12
a) ideeller Tätigkeitsbereich		€	279.203,19
	Vorjahr	€	-157.013,82
b) Zweckbetrieb		€	221.639,82
	Vorjahr	€	-11.099,74
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		€	13.646,97
	Vorjahr	€	-19.389,56
3. Abschreibungen		€	-20.782,65
	Vorjahr	€	-27.619,45
a) ideeller Tätigkeitsbereich		€	-9.668,04
	Vorjahr	€	-4.625,88
b) Zweckbetrieb		€	-10.944,00
	Vorjahr	€	-19.380,95
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		€	-170,61
	Vorjahr	€	-3.612,62
4. Aufwendungen		€	-5.499.350,98
	Vorjahr	€	-6.774.195,15
a) ideeller Tätigkeitsbereich		€	-2.868.443,80
	Vorjahr	€	-2.665.228,89
	2024		Vorjahr
	€		€
Projektleistungen	-113.062,67		-26.341,49
Weiterleitung von Projektmitteln	-51.572,64		-471.707,90
Personalkosten	-1.948.641,89		-1.657.240,48
sonstige Aufwendungen	-755.166,60		-509.939,02
	<u>-2.868.443,80</u>		<u>-2.665.228,89</u>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main****b) Zweckbetrieb**

	€	-2.381.430,64
Vorjahr	€	-3.954.625,89

	2024	Vorjahr
	€	€
Projektleistungen	-214.759,58	-1.334.810,07
Materialeinkauf	-6.204,60	0,00
Weiterleitung von Projektmitteln	-165.267,85	-391.615,97
Personalkosten	-1.015.985,93	-1.380.362,99
sonstige Aufwendungen	-979.212,68	-847.836,86
	<u>-2.381.430,64</u>	<u>-3.954.625,89</u>

c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	€	-249.476,54
Vorjahr	€	-154.340,37

	2024	Vorjahr
	€	€
Projektleistungen	0,00	-2.970,58
Personalkosten	-143.504,26	-106.982,93
sonstige Aufwendungen	-105.972,28	-44.386,86
	<u>-249.476,54</u>	<u>-154.340,37</u>

5. Zinsaufwand

	€	-18,00
Vorjahr	€	-13,00

6. Steuern

	€	-31.145,50
Vorjahr	€	-21.776,57

	2024	Vorjahr
	€	€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	-5.447,36	-10.785,26
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	-9.995,64	0,00
Gewerbsteuer lfd. Jahr	-15.695,00	-10.962,00
Gewerbsteuer Vorjahre	0,00	16,54
Säumniszuschläge	-7,50	-45,85
	<u>-31.145,50</u>	<u>-21.776,57</u>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

7. Überschuss der Einnahmen über die Mittelverwendung		€	300.176,98
	Vorjahr	€	228.001,59

8. Entnahmen aus Zweckrücklagen		€	2.889.842,60
	Vorjahr	€	2.684.641,17

Einzelheiten zu den Entnahmen ergeben sich aus Anlage 3.

9. Einstellung in Zweckrücklagen		€	-3.160.001,88
	Vorjahr	€	-2.889.842,60

Einzelheiten zu den Einstellungen ergeben sich aus Anlage 3.

10. Einstellung in freie Rücklage		€	-30.017,70
	Vorjahr	€	-22.800,16

Die Einstellung in die freie Rücklage erfolgt im Rahmen der Regelung des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

11. Mittelvortrag		€	0,00
	Vorjahr	€	0,00

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Anlage 8

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote zur Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.